

**AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG**  
**Abteilung Anlagenrecht**

**Kundmachung**

**des verfahrenseinleitenden Antrags im Großverfahren –  
EDIKT zu Kennzeichen WST1-UG-6-2018**

Gemäß § 44a und § 44b des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG und gemäß § 9 und § 9a des Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes 2000 – UVP-G 2000 wird kundgemacht:

**1. Gegenstand des Antrags**

Die Rohrdorfer Sand und Kies GmbH, vertreten durch die ONZ & Partner Rechtsanwälte GmbH, Schwarzenbergplatz 16, 1010 Wien, hat mit Eingabe vom 28.03.2019, modifiziert mit 30.08.2021, den Antrag auf Erteilung einer Genehmigung nach dem UVP-G 2000 bei der NÖ Landesregierung als zuständige UVP-Behörde für das Vorhaben „**Tagbau Grafenegg**“ gestellt. Über den Antrag ist von der UVP-Behörde ein Umweltverträglichkeitsprüfungsverfahren nach den Bestimmungen des UVP-G 2000 durchzuführen und mit Bescheid zu entscheiden.

**2. Beschreibung des Vorhabens**

Gegenstand des Vorhabens ist die Errichtung und der Betrieb von Nassbaggerungen (Tagbau Grafenegg) zur Gewinnung grundeigener mineralischer Rohstoffe. Die Marktgemeinden Grafenegg und Grafenwörth sind die Standortgemeinden. Das Abbauvorhaben besteht aus zwei getrennten Abbauflächen (See 1 und See 2) südwestlich des bestehenden Kieswerkes. See 1 beansprucht die Grundstücke Nr. 160/3 und 722 in der Katastralgemeinde (KG) Kamp, in der Marktgemeinde Grafenegg, mit einer geplanten offenen Abbaufläche von rd. 27 Hektar und See 2 beansprucht das Grundstück Nr. 708, KG Kamp, in der Marktgemeinde Grafenegg mit einer geplanten offenen Abbaufläche von rd. 10 Hektar. Der Abtransport des gewonnenen Rohstoffes erfolgt mit elektrisch angetriebenen Förderbändern mit einer Gesamtlänge von rd. 1.500 m in nordöstliche Richtung bis zum Kieswerk Grafenwörth. Es sind keine LKW-Fahrten für den Rohstofftransport zum Kieswerk erforderlich.

Vor Beginn der Rohstoffgewinnung (Sand und Kies) werden zum Schutz der nächsten Anrainer Schutzdämme hergestellt. Weiters werden vor Beginn der Abbauarbeiten Obstbaumalleen entlang dem nordöstlichen Ufer von See 1 und der Landesstraße 45 bei See 2 gepflanzt. Die Dauer der Abbau- und Rekultivierungsarbeiten auf der Abbaufläche See 1 beträgt ca. 18 Jahre und auf der Abbaufläche See 2 ca. 5 Jahre.

**3. Zeit und Ort der möglichen Einsichtnahme**

Ab **07.10.2021 bis einschließlich 19.11.2021** liegen der Genehmigungsantrag und die Projektunterlagen inklusive der Umweltverträglichkeitserklärung in den Standortgemeinden Grafenegg und Grafenwörth sowie bei der UVP-Behörde, per Adresse: Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Anlagenrecht, Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten, während der jeweiligen Amtsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

**4. Hinweise**

Ab **07.10.2021 bis einschließlich 19.11.2021** besteht die Möglichkeit für jedermann schriftliche Stellungnahmen bzw. Einwendungen zum Vorhaben bei der UVP-Behörde an der unter Punkt 3. bezeichneten Adresse einzubringen.

Wird wie gegenständlich ein Antrag durch Edikt kundgemacht, so hat dies zur Folge, dass Personen ihre Stellung als Partei verlieren, soweit sie nicht rechtzeitig, also ab 07.10.2021 bis einschließlich 19.11.2021, bei der Behörde schriftlich Einwendungen erheben (§ 44b AVG).

Eine Stellungnahme kann durch die Eintragung in eine Unterschriftenliste unterstützt werden, wobei Name, Anschrift und Geburtsdatum anzugeben und die datierte Unterschrift beizufügen ist. Die Unterschriftenliste ist gleichzeitig mit der Stellungnahme einzubringen. Wurde eine Stellungnahme von mindestens 200 Personen, die zum Zeitpunkt der Unterstützung in einer Standortgemeinde oder in einer an diese unmittelbar angrenzende Gemeinde für Gemeinderatswahlen wahlberechtigt waren, unterstützt, dann nimmt diese Personengruppe (Bürgerinitiative) gemäß § 19 UVP-G 2000 am Genehmigungsverfahren als Partei teil.

#### **5. Zustellung von Schriftstücken**

Es wird darauf hingewiesen, dass sämtliche Kundmachungen und Zustellungen im Verfahren durch Edikt vorgenommen werden können.

NÖ Landesregierung  
Im Auftrag  
Dipl.-Ing. (FH) H a c k l